

## Merkblatt für das Losverfahren

Am Losverfahren können **alle** Studienbewerber/innen teilnehmen, d.h. es ist unerheblich, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht.

Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

<b>Wintersemester</b>	<b>bis 10. Oktober (Ausschlussfrist)</b>
<b>Sommersemester</b>	<b>bis 10. April (Ausschlussfrist)</b>

bei der Hochschule eingegangen sein.

Ihr Antrag **muss** folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Anschrift und Telefonnummer, unter der wir Sie gut erreichen
- ✓ Studiengang mit Fächern, Fachgewichtung und Fachsemester
- ✓ Datum und Unterschrift

Bitte dem Antrag beifügen:

- ✓ amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ✓ Nachweis über den Studienorientierungstest  
Lehrämter: [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de), Bachelorstudiengänge: [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de)
- ✓ Bei einer Bewerbung für die Fächer **Kunst, Musik und Sport** muss das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung oder eine Befreiung nachgewiesen werden.
- ✓ Bei Anträgen auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss die Einstufung in das höhere Fachsemester durch den Leiter des Prüfungsamtes bereits erfolgt sein. Anträge ohne Einstufung können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Studentensekretariat

## INFORMATIONEN FÜR HÖHERSEMESTRIGE



### für Bachelorstudiengänge (außer Lehramtsstudiengänge)

Bewerbungsschluss:   **15.7.** bei Bewerbungen zum Wintersemester  
                                  **15.1.** bei Bewerbungen zum Sommersemester  
**Spätere Anträge gehen in ein eventuell stattfindendes Losverfahren ein**

Da Zulassungen in den Bachelorstudiengängen ins 1. FS nur zum Wintersemester möglich sind, können die Zulassungen in das höhere Fachsemester zum Sommersemester nur in gerade Fachsemester und zum Wintersemester nur in ungerade Fachsemester erfolgen.

BaföG-Hinweis: Überlegen Sie sich Ihren Wechsel gut und prüfen Sie die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Uns ist es leider nicht möglich, in jedem Einzelfall umfassend zu beraten.

### 1. Quereinsteiger<sup>1</sup>

Bewerber, die nicht von einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg kommen (z.B. Uni) und Bewerber, die zwar von einer anderen baden-württembergischen PH an unsere Hochschule wechseln wollen, aber einen anderen Studiengang und/oder eine andere Fächerkombination wählen, werden als "Quereinsteiger" bezeichnet.

### 2. Studiengangwechsler der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Alle Studiengangwechsler benötigen eine Anrechnung der bisherigen Studienleistungen. Das Anrechnungsverfahren läuft gleich ab wie bei Quereinsteigern.

**Quereinsteiger und Studiengangwechsler müssen auf den Anrechnungsbögen ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen. Diese Anrechnungsbögen sind von den Bewerbern den Beauftragten der Studiengänge vorzulegen. Danach nimmt der Leiter des Prüfungsamtes die Einstufung auf dem Zulassungsantrag vor.**

Der Leiter des Prüfungsamtes, Herr Prof. Dr. Kittel, bietet seine Sprechstunde Donnerstags von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr in S 112 an.

Die Ansprechpartner der Studiengänge finden Sie auf der Homepage

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studienangebote/bachelorstudiengaenge/bachelorstudiengaenge.php?navanchor=1010074>.

Nach erfolgter Einstufung wird der Anrechnungsbogen zusammen mit dem Zulassungsantrag im Studierendensekretariat abgegeben. Zusätzlich benötigte Unterlagen bitte beilegen:

- eine aktuelle Studienbescheinigung
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- den Beratungsnachweis, sofern Sie im 3. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind

### Auswahlverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Ein Auswahlverfahren ist bei allen Bewerbern durchzuführen. **Zulassungsbeschränkungen gelten außer für das erste auch für alle höheren Fachsemester.** Eine Zulassung kann nur ausgesprochen werden, wenn entsprechende Plätze frei sind (Auffüllgrenzen nach der Zulassungszahlenverordnung) und Sie nach der Hochschulvergabeordnung (HVVO) i. V. m. der Auswahlsatzung für höhere Fachsemester der PH Weingarten ausgewählt wurden:

An erster Stelle werden nach der HVVO die sogenannten "Aufrückenden" zugelassen. Dies sind Bewerber, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind. Es kann also sinnvoll sein, sich parallel für das erste Semester zu bewerben. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Antrag für das höhere Semester, wenn Sie einen gesonderten Erstsemesterantrag (Parallelantrag) gestellt haben.

An zweiter Stelle werden die "Studienunterbrechenden", gleicher Studiengang vorausgesetzt, berücksichtigt.

An dritter Stelle sind nach der HVVO alle "sonstigen Bewerber (Quereinsteigende)" zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup>Aus Vereinfachungsgründen erscheint nur die männliche Form.

## ANTRAG AUF TEILNAHME AM LOSVERFAHREN ZUM

Sommersemester \_\_\_\_\_  Wintersemester \_\_\_\_/\_\_\_\_

### Persönliches

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Angestrebter Studiengang

- Bachelor Bewegung und Ernährung
- Bachelor Elementarbildung
- Bachelor Lernförderung
- Bachelor Logopädie
- Bachelor Medien- und Bildungsmanagement
- Bachelor Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung
- Bachelor Umweltbildung

Einstufung ins Fachsemester, lt. Anrechnungsbogen:

Bewerbung liegt vor / nicht vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

## Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für Bachelorstudiengänge

### Für den Studiengang BA -

Außerhalb des Studiengangs erbrachte Module/Leistungen, die an der PH-Weingarten anerkannt werden	Die anerkannten Module/Leistungen ersetzen Module/Leistungen des Studiengangs	Anrechenbarer Workload (CR) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung ECTS-Punkte: Note:	Anrechenbare Studien- und Prüfungsleistung (Angabe von Studiengang und Hochschule) bzw. außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten (Angabe der Leistung und Einrichtung)	Datum, Unterschrift (Beauftragte/r für die Anerkennung)

**Hinweise für den/die Beauftragte/n zur Anerkennung:**

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn zwischen den nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen und den zu ersetzenden kein wesentlicher Unterschied besteht. Maßgeblich sind die Kompetenz- und ECTS-Angaben des jeweiligen Modulhandbuchs.

Sollte dieser Anrechnungsbogen für die Anerkennung nicht ausreichen, bitte einen 2. Anrechnungsbogen anfügen.

Achtung: Die Anzahl der Fachsemester darf die Anzahl der Hochschulsemester nicht übersteigen!

Die für die Anerkennung nötigen Unterlagen müssen vom Antragsteller/Antragstellerin vorgelegt werden.

Einstufung in das:  FS

Datum, Prof. Dr. Kittel, Leiter Prüfungsamt

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

**Abschließender Hinweis:** Die/Der Beratene wurde über die Tatsache informiert, dass sich aus den Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen kein Rechtsanspruch auf Studienzeitverkürzung ableiten lässt. Der Antrag muss persönlich beim Akad. Prüfungsamt abgegeben werden. Mit dem durch das Akad. Prüfungsamt bestätigten Eingang gilt er als angenommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitarbeiter/in Akad. Prüfungsamt



## Nachweis über eine studienfachliche Beratung für den angestrebten Studiengang gemäß § 60 Abs. 2 Landeshochschulgesetz

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:	Fachsemester / Hochschulsesemester:	/
Bisheriger Studiengang:	Angestrebter Studiengang:	
Bisherige Fächerkombination (Teilstudiengänge) - nur beim Lehramt:	Gewünschte Fächerkombination (Teilstudiengänge) - nur beim Lehramt:	
1. Studienfach:	1. Studienfach:	
2. Studienfach:	2. Studienfach:	
3. Studienfach:	3. Studienfach:	

Die studienfachliche Beratung ist formal erforderlich bei einem **Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester**.

Wenn Sie zum Wechselzeitpunkt im 3. oder höheren Fachsemester studieren, lesen Sie deshalb bitte die **Prüfungs- und Studienordnung** des angestrebten Studienganges sowie die **Beratungsübersicht** auf Seite 2 durch und bestätigen dies nachstehend mit Datum und Ihrer Unterschrift. Damit wäre das Beratererfordernis erfüllt. Diesen Nachweis müssen Sie mit Ihrer Bewerbung bei der Hochschule vorlegen!

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten in die persönliche Sprechstunde der Berater:

- Wechsel nach einem Studium an einem anderen Hochschultyp (Uni, FH, PH eines anderen Bundeslandes)  
Frau Prorektorin Prof. Dr. Pfeiffer-Blattner (Termin über Frau Koros, ☎ 0751 501-8143)
- Studiengangwechsel innerhalb der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs  
Studienberatung (☎ 0751 501-8728)

**Datum,** Die Prüfungs- und Studienordnung sowie die Beratungsübersicht wurden am \_\_\_\_\_ (Datum) zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Bewerber/in)

**Unterschrift**

Diese **Beratungsübersicht** und die **Prüfungs- und Studienordnung** sowie die u. a. **Links** vermitteln einen guten Überblick über den Aufbau und die Inhalte des angestrebten Studienganges:

<b>Lehramt an Grundschulen</b>	<b>Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen</b>
<p>Modular aufgebautes Studium.</p> <p>Das Studium umfasst Kompetenzbereiche, Vertiefungsfächer, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Es ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der Altersgruppen der 5 - 10 jährigen Kinder unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Grundschuldidaktik.</p> <p>Regelstudienzeit: <b>8 Semester</b></p>	<p>Modular aufgebautes Studium.</p> <p>Das Studium umfasst ein Haupt- und zwei Nebenfächer, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien. Es ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung der Altersgruppen der 10 - 17 jährigen Schüler/innen, wobei der Entwicklung der Personalkompetenz besonderer Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>Regelstudienzeit: <b>8 Semester</b></p>
<p>Die <b>Vorprüfung</b> ist in der Regel bis zum 2. Fachsemester, spätestens im 4. Fachsemester abzulegen.</p>	<p>Die <b>Vorprüfung</b> ist in der Regel bis zum 2., spätestens im 4. Fachsemester abzulegen.</p>
<p>Mehreren studienbegleitenden <b>Modulnoten</b> in Bildungswissenschaften, den vier Kompetenzbereichen und den beiden Vertiefungsfächern. Die <b>Modulnoten</b> fließen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein.</p>	<p>Mehrere studienbegleitenden <b>Modulnoten</b> in Bildungswissenschaften, dem Hauptfach und den Nebenfächern. Die <b>Modulnoten</b> fließen in die Abschlussnote der Staatsprüfung ein.</p>
<p><b>1. Staatsprüfung:</b> Anfertigung einer Wiss. Hausarbeit (WHA); mündliche Prüfung in beiden Hauptfächern/Vertiefungsfächern, in Erziehungswissenschaft und Päd. Psychologie.</p>	<p><b>1. Staatsprüfung:</b> Anfertigung einer Wiss. Hausarbeit (WHA); mündliche Prüfungen im Hauptfach und in den Nebenfächern, in Erziehungswissenschaft und Päd. Psychologie.</p>

### **Wichtige Links:**

<http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/bewerbung.php?navanchor=1010002> (Bewerbungsunterlagen);

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studium-lehre-weiterbildung-allg-studiengaenge-ghs.php?navanchor=1010080>  
(Überblick über die Studiengänge)

### **Studien- und Prüfungsordnungen:**

#### **Lehramt**

[http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.php?navanchor=1010020](http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/studien_und_pruefungsordnungen.php?navanchor=1010020) (Studien- und Prüfungsordnungen);

#### **Bachelorstudiengänge**

[http://www.ph-weingarten.de/pruefungsamt/BStPO\\_26-10-2012.pdf](http://www.ph-weingarten.de/pruefungsamt/BStPO_26-10-2012.pdf) (Studien- und Prüfungsordnungen)